99068011012000, 99068011012000

Jugendleitercard Ausstellung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100298115/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068011012000, 99068011012000
Leistungsbezeichnung I	Jugendleitercard Ausstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendleiterinnen-Card, Ehrenamt, JULEICA, Jugendleiter, Jugendleiterin, Jugendhelfer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_landesjugendamt/beschl%C3%BCsse_landesjugendamt/Beschluss_02_2016.html https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_landesjugendamt/beschl%C3%BCsse_landesjugendamt/Beschluss_02_2016.html
Teaser	Als JugendleiterIn können Sie eine sogenannte Jugendleitercard beantragen. Diese gilt als bundeseinheitlicher Ausweis für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit und gewährt ebenso verschiedene Vergünstigungen.
Volltext	Zur Anerkennung, Stärkung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit gibt es die JugendleiterInnen-Card (JULEICA). Sie kann als bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit ausgestellt werden und dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Die Ausstellung der JugendleiterInnen-Card ist JugendleiterInnen vorbehalten, die eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Ausübung ihrer Aufgaben erhalten haben. Die entsprechende Ausbildung hierzu muss bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder von einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII durchgeführt worden sein. Der Besitz der JULEICA ermöglicht den Erhalt ausgewählter Rabatte und vergünstigter Eintrittspreise, etwa für Kulturveranstaltungen. Kommunen und Firmen bzw. Geschäfte haben hier unterschiedliche Möglichkeiten zur Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlich Tätiger.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, werden außer einem Foto, das digital eingefügt wird, keine gesonderten Unterlagen benötigt.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die JULEICA wurde für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit entwickelt. Eine JULEICA können JugendleiterInnen erwerben, wenn sie • mindestens 16 Jahre alt sind, • eine Juleica-Ausbildung und eine Erste-Hilfe-Ausbildung nach den vorgenannten Empfehlungen absolviert und dem Träger nachgewiesen haben und • ehrenamtlich für einen Träger der Jugendarbeit Träger im Saarland tätig sind. Benötigt wird zudem: • eine gültige E-Mail-Adresse • ein digitales Portrait-Foto
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die Beantragung der JugendleiterInnen-Card erfolgt im Online-Verfahren. Das Antragsverfahren vollzieht sich dabei wie folgt: • Als JugendleiterIn registrieren Sie sich auf der offiziellen Webseite und erstellen dort ein Benutzerkonto. • Sie geben dabei die erforderlichen Daten (wie Name, Geburtsdatum, Wohnort) ein, woraufhin Sie weitergeleitet werden. • Es folgt eine Abfrage dazu, in welchem Bundesland der Träger seinen Sitz hat und bei welchem Träger Sie ehrenamtlich tätig sind. • Anschließend geben Sie die Daten der Schulung ein und laden ein Foto von sich hoch. • Nach Absenden des Antrags wird durch den Träger geprüft, ob alle Voraussetzungen zur Erstellung der JugendleiterInnen-Card gegeben sind. • Sofern dies der Fall ist, wird die Karte gedruckt und entweder an Ihre oder eine vom Träger gewünschte Adresse gesendet. https://juleica-antrag.de/ https://juleica-antrag.de/
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die JULEICA kann für eine maximale Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt werden. Verlängerung der JugendleiterInnen-Card: In diesem Fall ist zur Auffrischung die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindesten 8 Zeitstunden (10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die mit dem Besitz der JULEICA verbundenen Vergünstigungen können regional sehr unterschiedlich ausfallen. Um einen Überblick zu erhalten, gibt es eine Datenbank, die die nach Regionen sortierten Ermäßigungen umfasst. https://www.juleica.de/verguenstigungen/?tx_meprivileges_privileges%5Bcontroller%5D=Privilege&cHash=292c4d2f3a3e60a71b35bde7c5656a46 https://www.juleica.de/verguenstigungen/?tx_meprivileges_privileges%5Bcontroller%5D=Privilege&cHash=292c4d2f3a3e60a71b35bde7c5656a46
Rechtsbehelf	
Kurztext	JugendleiterInnen engagieren sich ehrenamtlich. Als Zeichen der Anerkennung, Stärkung und als kleines Dankeschön für ihren Einsatz, können sie mit der JULEICA Vergünstigungen erhalten. Zudem belegt der Besitz der JULEICA einen festgeschriebenen Qualitätsstandard hinsichtlich der Ausbildung, die die JugendleiterInnen durchlaufen haben
Ansprechpunkt	Für Fragen zu den Landesregelungen: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Landesjugendamt Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 23 66119 Saarbrücken Tel.: 0681 /501 23 41 E-Mail: saarland@juleica-antrag.de oder: Landesjugendring Landesjugendring Saar Stengelstraße 8 66117 Saarbrücken Tel.: 0681 / 6 33 31 Fax: 0681 / 6 33 44 E-Mail: info@landesjugendring-saar.de

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Jugendleitercard Ausstellung beantragen, Apply for a youth leader card